

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 7. November 2012

ANREGUNG UND FRAGE EINES EINWOHNER

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Woche werden Sie über die städtebaulichen Verträge zur Erlenhofbebauung beraten. Anders als vor 2 Jahren in Aussicht gestellt, müssen die Grundeigentümer jetzt nur einen Bruchteil der Folgekosten der Bebauung tragen. Ich möchte heute anregen, dass Sie bei der Vorbereitung der Beratungen insbesondere auch den §1 Absatz 2 des Folgekostenvertrages in den Blick nehmen. Dort wird die Kostenbeteiligung der Eigentümer an die im jetzigen B-Plan-Entwurf ausgewiesene Geschossfläche gebunden. Sie wird nicht an die Wohnungszahl gebunden, wie es in der Vorlage fälschlich heißt.

Im B-Plan-Entwurf sind in Wohngebieten insgesamt 129.715 m² Geschossfläche ausgewiesen. Das entspricht 720 Wohnungen je 180 m² Geschossfläche. Sollte es den Stadtverordneten in der weiteren Planung gelingen, die Geschossfläche zu reduzieren, so dass nur 360 Wohnungen möglich sind, dann wird sich nach den vorliegenden Verträgen der Kostenanteil der Grundeigentümer nochmals halbieren.

Bleibt es jedoch bei der jetzt ausgewiesenen Geschossfläche, so wird die Kindertagesstätte 12 Gruppen umfassen und die Schloss-Schule 8 neue Klassenräume brauchen. Die Kosten für die Stadt werden gegen 10 Millionen Euro gehen.

Noch eine Frage in anderer Sache. Ich habe der Vorlage zur Brandschutzsanierung des Rathauses entnommen, dass die seit 44 Jahren ungenügenden Fluchtmöglichkeiten in einem Kraftakt verbessert werden sollen. Es ist vorgesehen 2 neue Treppenhäuser, eins bis ins 6. OG, zu errichten. Die beigelegte Gebäudeansicht lässt erkennen, dass der durch horizontale Betonbänder strukturierte vorhandene Baukörper durch Türme und Stege aus dem Arsenal der Industriearchitektur konterkariert werden soll. So entsteht hier offenbar, in bester Thiele Tradition, eines der berühmten Ahrensburger Architekturglanzlichter.

Bevor dieses millionenschwere Projekt startet, frage ich die Verwaltung: Sind bei der Sanierungsplanung auch alternative Maßnahmen herausgearbeitet, untersucht und unter den Gesichtspunkten der architektonischen Gestaltung, des Denkmalschutzes und der Kosten vergleichend bewertet worden. Wurde insbesondere untersucht, ob das zusätzliche Treppenhaus unter dem Gesichtspunkt des rechtlichen Bestandsschutzes entbehrlich ist? Wurde untersucht ob der Denkmalschutz nicht einfachere Lösungen erlaubt oder gar gebietet, z.B. eine zusätzliche Fluchtmöglichkeit vom 6. OG ins 5. OG, zu dort anleierbaren Fenstern? Reicht es nicht eventuell, eine leicht erhöhte Aufstellmöglichkeit für die Feuerwehr zu schaffen? Ist es nicht möglich, das vorhandene Treppenhaus als Sicherheitstreppenhaus herzurichten, so dass ein 2. baulicher Rettungsweg entbehrlich ist?

Vielen Dank !

Jens-Karsten Offen

Ahrensburg

